

## **Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet**

Wegen der anhaltenden Trockenheit ist die Gefahr von grossflächigen Bränden im Kanton Zürich nach wie vor sehr hoch (Stufe 5 von 5).

Aus diesem Grund gilt **ab sofort (31.07.2026, 12.00 Uhr) auf dem gesamten Gemeindegebiet ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot**. Ziel ist es, Natur und Bevölkerung wirksam zu schützen.

- Der Ausbruch von Bränden ist jederzeit möglich. Wenn Feuer ausbrechen, breiten sie sich rasch aus.
- Brennende Streichhölzer und Funkenflug eines Feuers sowie Blitzschläge können zu Waldbränden führen, die sich rasch ausbreiten.
- Das Verbot gilt ausdrücklich auch für Feuerstellen und Holzkohlegrills in privaten Haushalten. Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, wenn sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden. Die Geräte müssen in jedem Fall kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sein (z.B. auf befestigten Plätzen) und beaufsichtigt werden.



Es ist verboten, im Freien Feuer zu machen.  
Halten Sie das Feuerverbot unbedingt ein.



Es besteht ein Feuerwerksverbot.  
Dies beinhaltet: Keine Höhenfeuer, keine Wunderkerzen, Bengalische Zündhölzer oder ähnliches.  
Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.



Werfen Sie keine brennenden Zigaretten und Streichhölzer weg.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf. Die Lage wird laufend geprüft und die Massnahmen werden dementsprechend angepasst.

Die Bevölkerung wird gebeten, Rauch oder Brände unverzüglich über die Notrufnummer 118 der Feuerwehr zu melden.